

**Militärische Plangenehmigung  
betreffend Stadt Bülach, Waffenplatz Kloten-Bülach;  
Sanierung Gebäudetechnik und Energiebedarf der Kaserne 3**

vom 6. März 2012

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 21. September 2011 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung der Gebäudetechnik und des Energiebedarfs der Kaserne 3 auf dem Waffenplatz Kloten-Bülach unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

20. März 2012

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).